

Fußball - Sport - Club Eisbergen e.V.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

(Name)

(Vorname)

(Straße)

(PLZ, Wohnort)

Falls mein Antrag auf Mitgliedbeitritt bzw. auf Änderung der Mitgliedschaft angenommen wird, bin ich mit der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung), der Nutzung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes einverstanden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen, mittels Online-Systeme und mittels E-Mail-Korrespondenzen zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, so zum Beispiel der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung (Beitragseinzug mittels SEPA-Lastschrift-Mandat), Telefon, E-Mail, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.

2. Als Mitglied im Fußball- und Leichtathletik Verband Westfalen eV ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin und weiteren übergeordneten Verbänden wie dem Landessportbund NRW und dem Fußballkreis Minden zu melden. Übermittelt werden Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion und Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse, Namen der Trainer und Betreuer jeweils mit Telefon und E-Mail-Adresse sowie Namen der Schiedsrichter. Die Weitergabe der Daten erfolgt in der Regel per Datenverarbeitungsanlage (PC), per online-System oder hilfsweise auf Papier zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes unter Wahrung der Satzung, so zum Beispiel bei
 - a) Jahresbestandserhebungen
 - b) Vereins- und Vorstandsadressen mit Mannschaftsmeldungen
 - c) Spielberichtsbögen, Spielberechtigungen, Spielerpässe
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen bzw. schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten der betreffenden Mitglieder. Dabei wird sichergestellt, dass das Versicherungsunternehmen die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwenden wird.
4. Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie deren Aufrechterhaltung und anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder, auch Zufallsbilder, zum Beispiel in seiner Vereinszeitung, auf seiner Internet-Homepage (www.fsc-eisbergen.de), im sozialen Netzwerk Facebook (unter fsc eisbergen) sowie in Printmedien.

Dies betrifft u.a. Turnier- und Spielergebnisse, Wahlergebnisse, sportliche und sonstige Veranstaltungen, Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Vorstandsmitglieder, sonstige Mitglieder.

Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf den Namen, auf die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, auf die Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (zum Beispiel Spielklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person schriftlich widerrufen.

5. In der Vereinszeitung, in Printmedien sowie auf der Internet-Homepage und im sozialen Netzwerk Facebook berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und personenbezogene Mitgliederdaten, wie Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag veröffentlicht.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder einzelne Ereignisse widersprechen.

6. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, an Trainer und an Betreuer sowie sonstigen Mitgliedern weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Die Anforderung der Mitgliederliste ist glaubhaft zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte gegenüber dem Vorstand schriftlich zu begründen. Weiterhin ist schriftlich zu erklären, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet und die Daten unverzüglich zurückgegeben werden bzw. der Nachweis gegenüber dem Vorstand erbracht werden muss bei Datenvernichtung oder Datenlöschung, sobald der Zweck erfüllt ist.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf umgehende Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (zum Beispiel zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen und vereinsrechtlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Beitretenden

bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte(r) oder gesetzliche(r) Vertreter